

WIRTSCHAFT
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Voraussetzungen der englischen Sprache für alle Bachelorstudiengänge am Fachbereich Wirtschaft

Am Ende des zweiten Semesters muss – in **jedem** Bachelorstudiengang – ein Nachweis der englischen Sprache vorliegen.

Der Nachweis kann auch bereits vor oder bei Studienbeginn erbracht werden.

Der Nachweis erfolgt in einer der folgenden Formen:

- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife mit mindestens Grundkurs Englisch im Abitur mit mindestens gut oder mit mindestens Notenpunkte 10
- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife mit mindestens Leistungskurs Englisch im Abitur mit mindestens befriedigend oder mindestens Notenpunkte 7
- Fachhochschulreife mit mindestens der Note gut oder mit mindestens Notenpunkte 10 im Fach Englisch
- OOPT (Oxford Online Placement Test), an der Hochschule Mainz erbracht, mit mindestens Level B1+, d.h. mit mindestens 50 Punkten (Stand Juni 2023)
- Weitere Alternativen für den Nachweis der Englisch-Sprachkenntnisse, die der Fachbereich Wirtschaft für alle Bachelor-Studiengänge definiert hat (z.B. TOEIC, OTE), finden Sie hier: https://www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/sprachenzentrum/ueberblick/

Der Prüfungsausschuss kann Anpassungen beschließen; diese sind in den amtlichen Mitteilungen der Hochschule Mainz zu veröffentlichen. <u>Die Gültigkeit von Sprachtests ist auf zwei Jahre befristet</u>. Der Nachweis der englischen Sprache durch <u>schulische Leistungen</u> ist auf <u>drei Jahre befristet</u>. (Allg. Prüfungsordnung §21 Absatz 7, Stand Amtl. Mitteilungen 12/2017)

Nur bei Vorliegen dieses Nachweises werden Studierende zu den Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung, die gemäß der Prüfungsordnung im 3. Semester angeboten werden, zugelassen.

→ Der Nachweis muss somit bis zur <u>Prüfungsanmeldephase</u> im dritten Semester vorliegen, sonst ist <u>keine Anmeldung</u> zu den Prüfungsleistungen möglich!

Studienplatzbewerber ab 3. Fachsemester (Quereinsteiger) müssen den Englischnachweis bis Bewerbungsschluss vorlegen.

Wir bieten Ihnen im Wintersemester 2023/24 folgende Termine** für den OOPT an:

Montag	16.10.2023	(Anmeldefrist 01.10.2023)	12:00 – 15.00 Uhr*	*Check-in 15 Minuten vor
Montag	30.10.2023	(Anmeldefrist 15.10.2023)	12:00 – 15.00 Uhr*	Testbeginn! Testdauer inkl. Einführung
Montag	13.11.2023	(Anmeldefrist 29.10.2023)	12:00 – 15.00 Uhr*	ca. 90 Minuten;
Montag	27.11.2023	(Anmeldefrist 12.11.2023)	12:00 – 15.00 Uhr*	Durchführung ggf. in 2
Montag	11.12.2023	(Anmeldefrist 26.11.2023)	12:00 – 15.00 Uhr*	Prüfungsgruppen nacheinander (freie Wahl der PG/Uhrzeit
Montag	08.01.2024	(Anmeldefrist 24.12.2023)	12:00 – 15.00 Uhr*	NICHT möglich!)

^{**}Termine ohne Gewähr; Änderungen vorbehalten;

Platzvergabe nach Eingangsreihenfolge der Anmeldungen und nur bis zum Erreichen der vorhandenen Kapazität!

Aktuelle Termine und Anmeldung unter:

https://www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/sprachenzentrum/sprachpruefungen/ - siehe auch QR-Code oben auf der Seite

- Beachten Sie bitte auch das beiliegende Informationsblatt OOPT! -

Stand: 13.09.2023